

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.611.446

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, Genossinnen und Genossen haben am 26. August 2022 unter der **Nr. 12058/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesetzesentwurf der EU Kommission für verbindliche Pestizidreduktionsziele gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie stellen Sie konkret sicher, dass die Expertise aus Ihrem Ministerium bei der Bearbeitung des Gesetzesentwurfs, zu dessen primären Zielen der Schutz der Gesundheit und der Umwelt zählen, ausreichend berücksichtigt wird?*

Nachdem die Europäische Kommission am 22. Juni 2022 den Vorschlag für eine Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht hat, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) um Bekanntgabe betroffener Fachabteilungen bzw. Fachexpert:innen ersucht, welche in Zukunft einbezogen werden möchten, um sich in den Prozess der Bearbeitung des Gesetzesentwurfs aktiv einzubringen. Daraufhin wurde die Abteilung V/5 – Chemiepolitik und Biozide in meinem Ressort als zuständige Abteilung benannt, um sich mit Expertise einzubringen.

Zu Frage 2:

- *Wird es eine interministerielle Abstimmung geben und falls ja, welche prozeduralen Abläufe sind vorgesehen um sicherzustellen, dass die Position, die Österreich in den Ratsarbeitsgruppenmeetings vertreten wird, auch die Position Ihres Ministeriums reflektiert und dessen Expertise berücksichtigt?*

Wie bereits aus der Beantwortung der Frage 1 hervorgeht, bringt sich seitens meines Ministeriums die Abteilung V/5 aktiv in die Gestaltung der österreichischen Wortmeldungen auf Rats-ebene, in den Ratsarbeitsgruppen (RAGs) und Ratsdiskussionen zum Thema ein. Fachliche Unterstützung erhalten die zuständigen Sachbearbeiter:innen der Abteilung V/5 von Expert:innen des Umweltbundesamts. Für die erste RAG am 13. Juli 2022 wurde bereits in Abstimmungsgesprächen durch mein Ressort Input an die zuständigen Expert:innen des BML geliefert und sichergestellt, dass dieser angemessen berücksichtigt wird. Die prozeduralen Abläufe sind gemäß den Grundsätzen der Verwaltungsökonomie (Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis) sowie der österreichischen Koordinierung in EU-Angelegenheiten entsprechend gestaltet, dass sich die zuständigen Abteilungen der beiden Ministerien in engem zeitlichen Kontext zu den Ratsarbeitsgruppen in Verbindung setzen.

#### Zu Frage 3:

➤ *Werden Sie sich als Umweltministerin dafür einsetzen, dass Österreichs Beitrag im Rat zu einer Stärkung der primären Zielsetzung des Kommissionsentwurfs, nämlich der „Verringerung der Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt“, beitragen wird und wenn ja, in welcher Weise?*

Ich werde mich dafür einsetzen, dass die österreichische Position die primären Zielsetzungen des Kommissionsentwurfs zu den Pestizidreduktionszielen unterstützt und dies auch in den nationalen Abstimmungen entsprechend forcieren.

Die Verringerung der Risiken und Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erachten wir als ein prioritäres Ziel, das es zu erreichen gilt. Um dies zu gewährleisten, werde ich mich vor allem für die Verringerung des Einsatzes und der Risiken chemischer Pflanzenschutzmittel, insbesondere derjenigen, die gefährlichere Wirkstoffe enthalten, einsetzen. Für die Zukunft muss eine Transformation in Richtung des Einsatzes von weniger gefährlichen und nicht-chemischen Alternativen zur Schädlingsbekämpfung erfolgen. Daher setze ich mich dafür ein, dass in den nationalen Abstimmungen zur österreichischen Positionsfindung die Zielsetzungen des Kommissionsvorschlags zu den Reduktionszielen unterstützt werden. Um die Verringerung chemischer Pflanzenschutzmittel schnellstmöglich voranzutreiben, ist es uns außerdem ein prioritäres Anliegen, dass der HRI-Indikator zum einen die tatsächlich aufgewandte Menge von PSM berücksichtigt, und zum anderen eine Differenzierung des Indikators vorgenommen wird. Sehen Sie darüber hinaus auch meine Ausführungen zu Frage 6.

#### Zu Frage 4:

➤ *Wer wird Österreich in den Ratsarbeitsgruppen vertreten – werden das ausschließlich Vertreter:innen des Landwirtschaftsministeriums sein oder werden Sie auch Expert\_innen aus Ihrem Ministerium in die Arbeitsgruppen entsenden?*

Österreich ist in den AGRIFISH-Ratsarbeitsgruppen iZm der Verordnung über nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Vertreter:innen des BML vertreten. Die Expert:innen meines Ressorts sind - wie oben und nachstehend beschrieben – auf nationaler Ebene in die Verhandlungen eingebunden.

**Zu Frage 5:**

➤ *Falls das BMK in den Ratsarbeitsgruppen nicht vertreten sein wird: in welcher Form wird der Informationsfluss über die Ergebnisse der Ratsarbeitsgruppensitzungen an Ihr Ministerium von stattten gehen?*

Für einen vollständigen Informationsfluss sowohl im Vorfeld als auch hinsichtlich der Ergebnisse (und sich daraus neu ergebende Fragestellungen) der Ratsarbeitsgruppensitzungen sorgen die kompetenten EU-Koordinationsabteilungen beider Ministerien.

**Zu Frage 6:**

➤ *Das deutsche Umweltbundesamt, der europäische Dachverband der Biologischen Landwirtschaft und zahlreiche Umweltorganisationen haben den Indikator, mit dem laut Kommissionsvorschlag der Fortschritt zum Erreichen der Pestizidreduktionsziele gemessen werden soll, als ungeeignet kritisiert: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dieser Indikator verbessert wird?*

Ja, denn es ist uns besonders wichtig, dass das Reduktionsziel nicht verwässert wird. Dazu ist es relevant, bei den Indikatoren (harmonised risk indicators HRI1, 2, 2a) die zugrundeliegende Berechnung neu zu überdenken. Hier sollen die chemischen Wirkstoffe nach ihrer tatsächlichen Toxizität gruppiert und bewertet werden. Durch eine hohe Gewichtung von bereits nicht mehr zugelassenen Wirkstoffen kommt es bei den bereits erreichten Reduktionzielen zu einer Verzerrung. Da dies zu einer Verringerung der national angestrebten Reduktionsziele führen kann, ist hier ein sehr transparentes Vorgehen notwendig.

Der Harmonisierte Risiko-Indikator 1 (HRI1) wurde von Expert:innen im Zuge der Diskussionen zur neuen nationalen Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ intensiv diskutiert und für ver besserungswürdig gehalten. HRI1 stützt sich hauptsächlich auf den Rückgang der Verkäufe. Die nationale Biodiversitäts-Strategie wird daher auch eine Maßnahme, die auf die Weiterentwicklung und Anwendung eines geeigneteren ökotoxikologischen Indikators zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität im Rahmen der Wirkstoffbewertung auf EU-Ebene abzielt, beinhalten. Wir werden uns seitens meines Ressorts dafür einsetzen, dass diese Maßnahme umgesetzt wird.

**Zu Frage 7:**

➤ *Was sind vor dem Hintergrund der schwelenden Biodiversitätskrise und des fortschreitenden Klimawandels Ihre Erwartungen an die F2F im Allgemeinen und den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur SUR im Konkreten?*

Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage des Europäischen Grünen Deals und seiner Initiativen wichtige Wege zur Reduktion der Biodiversitäts- und Klimakrise vorgegeben. Diese gilt es nunmehr auch mutig und ambitioniert zu gehen und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen festzulegen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zu verbindlichen Reduktionszielen für Pflanzenschutzmittel (EU Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115) geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung.

Zu den im Rahmen des Green Deals in die Wege geleiteten Initiativen zur Bewältigung der Biodiversitätskrise und des fortschreitenden Klimawandels zählen auch die Farm-to-Fork Strategie (F2F) und die Sustainable Use Regulation (SUR). Die im Gesetzesvorschlag der Kommissi

on formulierten, verbindlichen Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel (PSM), sind eine gute Basis, um die europäischen PSM- Reduktionsziele erreichen zu können.

Leonore Gewessler, BA

